

TAXORDNUNG 2018

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2018

Feriengäste	Aufenthaltskosten pro Tag	Fr. 168.--
	Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in den Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm	Fr. 165.--
Haus „Mythen“ Haus „Rigi“	Aufenthaltskosten pro Tag	Fr. 159.--
	Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in den Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm	Fr. 156.--
Wohngruppe „Dächli“	Aufenthaltskosten pro Tag	Fr. 169.--
	Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in den Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm	Fr. 166.--

Damit der Tarif für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in den Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm zur Anwendung kommt, muss der Wohnsitz vor Heimeintritt während mindestens 2 Jahren bestanden haben.

Alle unsere Zimmer sind Einzelzimmer.

Pflegekosten

Die Pflegekosten werden mit einem Stundenansatz von **Fr. 74.40** berechnet

Pflegestufe	Total Pflegekosten Tag	Anteil Bewohner	Anteil Krankenkasse	Anteil Restfinanzierer
1	Fr. 13.60	Fr. 4.60	Fr. 9.--	Fr. 0.--
2	Fr. 38.40	Fr. 20.40	Fr. 18.--	Fr. 0.--
3	Fr. 63.20	Fr. 21.60	Fr. 27.--	Fr. 14.60
4	Fr. 88.--	Fr. 21.60	Fr. 36.--	Fr. 30.40
5	Fr. 112.80	Fr. 21.60	Fr. 45.--	Fr. 46.20
6	Fr. 137.60	Fr. 21.60	Fr. 54.--	Fr. 62.00
7	Fr. 162.40	Fr. 21.60	Fr. 63.--	Fr. 77.80
8	Fr. 187.20	Fr. 21.60	Fr. 72.--	Fr. 93.60
9	Fr. 212.--	Fr. 21.60	Fr. 81.--	Fr. 109.40
10	Fr. 236.80	Fr. 21.60	Fr. 90.--	Fr. 125.20
11	Fr. 261.60	Fr. 21.60	Fr. 99.--	Fr. 141.00
12	Fr. 286.40	Fr. 21.60	Fr. 108.--	Fr. 156.80

MiGeL Pauschale

Die MiGeL Pauschale (Mittel- und Gegenständeliste, pflegerisches Verbrauchsmaterial) von Fr. 2.-/Tag wird ab 01.01.2018 zusätzlich zu den Pflegekosten in Rechnung gestellt und vom Restfinanzierer übernommen.

Rollstuhl:

Die Miete ist in der Pflegekosten inbegriffen

Telefon:

Telefonanschluss mit einer eigenen Telefon Nummer Fr. 12.--/Monat.
Die Gesprächskosten (Inland) sind in diesem Preis inbegriffen.
Auslandgespräche und Business Numbers/Sonderrufnummern z.B. 0900/0901.... werden separat verrechnet.

Abzüge:	<u>Altersabteilung:</u>	
	Wir vergüten pro Tag:	
	➤ Bei Ferien usw. ab 4. Tag	Fr. 20.--
	➤ Bei Spitalaufenthalt ab 1. Tag	Fr. 20.--
	<u>Pflegeabteilung:</u>	
	Während eines Spitalaufenthaltes werden die Pflegekosten nicht belastet.	
	Die Aufenthaltskosten werden weiterhin in Rechnung gestellt.	
	Ein- und Austrittstage werden als Pflegetage verrechnet.	
Todesfall:	14 Tage über den Todestag hinaus werden die Aufenthaltskosten (ohne Abzug) weiterhin in Rechnung gestellt. Eine allfällige Sterbebegleitung und die Austrittsreinigung sind in diesem Preis inbegriffen. Auf eine Kündigungsfrist wird verzichtet.	
Kündigungszeiten:	Der Pensionsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats aufgelöst werden.	
Cafeteria:	Für alle Bewohnerinnen und Bewohner gibt es jeweils am Nachmittag in der Cafeteria einen Kaffee/Tee gratis.	
Beratungen:	Beratung in finanziellen und persönlichen Angelegenheiten sind in den Aufenthaltskosten enthalten.	
Näharbeiten:	Näharbeiten bis 15 Minuten sind im Preis inbegriffen. Ab der 16. Minute werden diese mit einem Stundenaufwand von Fr. 35.-- separat in Rechnung gestellt. Bei Effekten, welche chemisch gereinigt werden müssen, werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.	
Kleiderbezeichnung:	Beim Eintritt werden alle Kleider durch das ST. ANNA bezeichnet. Für diese Dienstleistung werden pauschal Fr. 180.-- in Rechnung gestellt. Diese Arbeiten beinhalten, das Ausdrucken von 120 Stk. Kleiderbezeichnungen, das Annähen der Kleiderbezeichnungen mit der Maschine und von Hand. Werden zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Kleiderbezeichnungen benötigt, werden diese mit Fr. 100.-- belastet. Darin enthalten ist auch wieder das Ausdrucken und Anbringen von 30 Stk. Kleidernämeli.	

Fahrdienst:

Für Fahrten werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Rollstuhltaxi: die effektiven Kosten.
- Für Fahrten welche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ST. ANNA ausgeführt werden:
Fr. 0.70/km zuzüglich Begleitperson à Fr. 35.--/Std.

Physiotherapie:

Laut Tarifvertrag des Schweizer Physiotherapie-Verbandes kann gemäss Tarifposition/Ziffer 7354 Abs. 5 (*Pauschale für die Weg-/Zeitpauschale*) bei ambulanten oder stationären Behandlungen in einem Spital, in einer Klinik oder in einem Alters- und Pflegeheim (*gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheim-Liste*) keine Weg- /Zeitentschädigung geltend gemacht werden.

Aus diesem Grund werden für Physiotherapie-Behandlungen pro Behandlung **Fr. 33.70** (ab 01.01.2015) in Rechnung gestellt. Dieser Betrag beinhaltet die Hin- und Rückfahrt des Physiotherapeuten.

Diese Verrechnung (Bezahlung und Belastung) erfolgt durch das ST. ANNA. Diese Kosten werden von der Krankenkasse und der Ergänzungsleistung nicht übernommen.

In den Aufenthaltskosten sind enthalten:

3 Mahlzeiten, Zimmer mit WC und teilweise mit Duschen, Getränke (Tee und Sirup) zum Essen, Zimmerreinigung, Strom, Wasser, Heizung, waschen der eigenen Wäsche, zur Verfügung stellen von Bett- und Frotteewäsche, keine Kosten für Inlandgespräche (Telefon), Empfang von TV Sender (Satellitenanschluss), DAB Radio, Altersturnen usw.

In den Pfl egetaxen sind enthalten:

Pflege und Betreuung durch unser Fachpersonal, Leistungen der Nachtwache, zur Verfügung stellen von Hilfsmitteln inkl. Rollstuhl, Pflegematerial usw.

Wir beraten Sie in der Finanzierung dieser Kosten und helfen Ihnen, die Leistungen der Krankenkasse, der Ergänzungsleistung (EL), des Restfinanzierers, der Hilflosenentschädigung (HE), usw. zu beziehen.

**Die Heimleitung steht Ihnen für die Beantwortung jeglicher Fragen
gerne zur Verfügung**